

Traditionelle Schindeldächer erhalten

08. April 2010

Mit der Feinbildrhetorik vergangener Jahre versuchen Teile der Almbauern, Forstberechtigten und leider auch Landrat Grabner Stimmung gegen den Naturschutz zu machen. Dabei verschweigen sie ganz bewusst den Grund für die Klage des Bund Naturschutz beim Verwaltungsgericht: Das geplante Kupferdach und die Pflicht des Landratsamtes zur Verfahrensbeteiligung der Naturschutzverbände im Nationalpark.

Im Zusammenhang mit dem Kaserneubau auf der Gotzenalm gab es zahlreiche Probleme, über die sowohl das Landratsamt wie auch Bezirksalmbauer Kaspar Stangassinger und die Vertreterin der Forstberechtigten Frau Maria Stöberl schweigen. Der Bund Naturschutz hatte dem Bauvorhaben zugestimmt, obwohl ihm die Dimension des neuen Kasers – mehr als doppelt so groß wie der alte – überzogen erscheint und die Begründung (Platzbedarf der Tiere) dafür nicht überzeugt.

Noch während das Auslegungsverfahren für den Kaserneubau im August 2009 lief, musste der Bund Naturschutz feststellen, dass bereits mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Eine Nachfrage bei der unteren Naturschutzbehörde (uNB) im Landratsamt ergab, dass man dort nicht informiert war und die Bauabteilung ohne Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eine Teilbaugenehmigung erteilt hatte. Nach der Nationalparkverordnung (NPV) erteilt die Befreiung von Verboten sowie die Auflagen die uNB. Auch die Nationalparkverwaltung war nicht über den Baumaschinentransport informiert. Verboten ist nach der NPV auch der Eingriff in den Boden – das Gelände wurde verändert, ein tiefer Keller ausgehoben - zuständig für Befreiungen bei Eingriffen in den Boden ist die oberste Naturschutzbehörde. Aber die war ebenfalls nicht eingebunden. Wie das Landratsamt später schriftlich mitteilte, hätte auch der Bund Naturschutz nicht beteiligt werden müssen, weil es um Forstrechte ginge.

Vehement abgelehnt hat der Bund Naturschutz das geplante Kupferdach auf dem neuen Kaser. Aus den geführten Gesprächen wusste der Bund Naturschutz, dass die landschaftsbildprägenden Legschindeldächer sehr arbeitsintensiv sind. Zwar gibt es eine Förderung für die Materialkosten, aber nicht für den Mehraufwand beim Schindelumlegen, das alle 5-8 Jahre erforderlich ist. Das war auch in diesem Fall als Begründung für das Kupferdach genannt worden.

Um die Besonderheit der Legschindeldächer, also die historischen Dachlandschaften im Nationalpark, zu erhalten, haben die Vorsitzenden der Naturschutzverbände Deutscher Naturschutzring – Hubert Weinzierl, Bund Naturschutz – Prof. Hubert Weiger, Landesbund für Vogelschutz – Ludwig Sothmann und Verein zum Schutz der Bergwelt – Prof. Michael Suda, einen gemeinsamen Antrag über den Nationalparkbeirat an das Ministerium eingebracht, Kupferdächer im Nationalpark zu untersagen und die Förderung der Legschindeldächer auch auf die Aufwendungen zum Unterhalt auszudehnen. In der Diskussion der Beiratssitzung am 1. März 2010 wurde von allen Seiten, u.a. von Bürgermeister Stefan Kurz, der für die Bürgermeister sprach, der Erhalt der Schindeldächer in einem Appell unterstützt.

Am 30 März 2010 endete die Verhandlung Bund Naturschutz gegen Freistaat Bayern beim Verwaltungsgericht in München mit einem Vergleich. Zum einen ist jetzt gerichtsfest, dass der Bund Naturschutz wie die anderen anerkannten Naturschutzverbände auch, in den Forstrechtsverfahren beteiligt werden müssen und darüber nicht im Landratsamt Berchtesgadener Land entschieden wird.

Wegen der Toxizität des Schwermetalls Kupfer muss es für Kupferdächer im Vorfeld ein wasserrechtliches Verfahren geben, an dem die Verbände ebenfalls zu beteiligen sind. Berücksichtigung finden muss dabei der § 9 (3) der NPV, wonach es verboten ist, Lebensbereiche der Pflanzen und Tiere zu stören oder zu verändern. Dies ist aber durch die Toxizität der Kupfer-(II)-Ionen durchaus möglich.

Wie Familie M. beim Verwaltungsgericht erklärte, sei inzwischen ein beschichtetes Blechdach vorgesehen. Ein Schindeldach sei zu aufwendig, was mit der Größe des neuen Kasers in direktem Zusammenhang steht. Zu Recht wurde auch der Nationalpark kritisiert, der in den letzten Jahren selbst mehrere Blech- und auch Kupferdächer gebaut hat. Dies war in der Nationalparkbeiratssitzung bereits kritisiert worden, auch mit einem deutlichen Hinweis auf den Nationalparkplan, der u. a. den Erhalt der traditionellen Schindeldächer zum Ziel hat.

Unter diesen Gesichtspunkten sieht der Bund Naturschutz die Bezeichnung als Weltverbesserer von Bezirksalmbauern Kaspar Stangassinger auf der Almbauerntagung ausdrücklich als Lob für seinen Einsatz im Sinne des Allgemeinwohls, schließt Kreisvorsitzende Rita Poser die Ausführungen.

Für Rückfragen: Rita Poser
08652 978767